

Merkblatt zur Stundenplaneinteilung Instrumentalunterricht

Regelmässig taucht bei der Stundenplaneinteilung die Frage auf: Auf welche weiteren Freizeitbeschäftigungen/Verpflichtungen kann oder muss die Musikschule Rücksicht nehmen?

An der Regionalen Musikschule werden etwa 700 Schülerinnen und Schüler durch rund 45 Lehrpersonen unterrichtet, welche zum grossen Teil noch an weiteren Musikschulen angestellt sind. Der wöchentliche Einzelunterricht wird möglichst in der Wohnortgemeinde der Schüler angeboten. Bei weniger als drei Schülern pro Fach oder bei Schwierigkeiten bei der Stundenplaneinteilung kann es jedoch vorkommen, dass der Unterricht in einer Nachbargemeinde besucht werden muss. Damit wir alle Lektionen möglichst sinnvoll einteilen können, braucht es auf allen Seiten Flexibilität, aber auch das Beachten von klaren Regeln.

Belegungen, die wir berücksichtigen können, wenn sie bis zur letzten Schulwoche vor den Sommerferien der Lehrperson mitgeteilt werden

- Regulärer Schulstundenplan inkl. Poolstunden und belegte Wahlfächer
- Schulsporttrainings, Kirchlicher Unterricht (bitte rechtzeitig erfragen)
- Weitere freiwillige Aktivitäten, wenn genügend Freiraum zum Planen der Unterrichtsstunde angeboten wird

Auf folgende Punkte können wir in der Regel keine Rücksicht nehmen

- Ausserordentliche Schulveranstaltungen (Projektwochen, Landschulwochen, Sporttage, spontane Ausflüge, Konzertbesuche, etc.)
- Spontane Freizeitaktivitäten (Geburtsfeiern, Ausflüge, Wochenendprogramme ab Freitagmittag etc.)
- Familienorganisations- und Transportprobleme

Spielregeln für die Stundenplaneinteilung

- Schulstundenpläne möglichst sofort nach Erhalt vor den Sommerferien (in Ausnahmefällen bis spätestens am 1. August) an die Lehrperson schicken und bitte sicherstellen, dass alle weiteren ständigen Termine erfragt sind (insbesondere Termine des kirchlichen Unterrichts und Sporttrainings).
- Bitte geben Sie möglichst viele Zeitfenster an verschiedenen Tagen an.
- Die Poolstunden im regulären Stundenplan der Primarschule sind seit der Einführung der Blockzeiten spezifisch für den individuellen Instrumental- oder Vokalunterricht eingerichtet.
- Die Lektion kann sowohl in den Poolstunden, in den Mittagsstunden, in Randstunden, am Mittwochnachmittag oder auch am Abend eingeteilt sein.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Weitere Informationen

Regionale Musikschule Wohlen, Sekretariat, Steingasse 3, Tel 056 619 51 00

E-Mail: musikschule@schulewohlen.ch

Internet www.musikschule-wohlen.ch